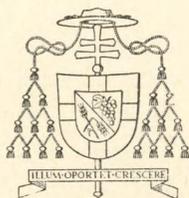


Errichtung der Pfarrei St. Suso in Konstanz. — Hochschulkurs 1957. — Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer. — Heilige Öle 1957. — Fürsorge für Körperbehinderte. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Pax-Krankenkasse. — 30-tägige Exerzitien für Priester. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 55

Errichtung der Pfarrei St. Suso in Konstanz

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Konstanz wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1957 endgültig von den Pfarreien St. Gebhard und St. Martin in Konstanz los und vereinigen dieselben zu der Pfarrei St. Suso, die Wir dem Landkapitel Konstanz (Regiunkel »Konstanz«) zuteilen.

Die Pfarrei St. Suso in Konstanz umfaßt folgendes Gebiet: Die Grenze beginnt im Süden in der Mitte des Bahnübergangs an der Schneckenburgstraße, zieht von da nordwärts in der Achse der Schneckenburgstraße bis zur Wollmatingerstraße, überquert dieselbe und setzt sich bis zum Osteingang des Friedhofs fort. Von hier aus folgt sie der Friedhofseinfriedigung auf der Ostseite des Friedhofs bis zum nördlichen Friedhofseingang, folgt dann in nordöstlicher Richtung der Mitte eines Feldweges am Stockacker vorbei bis zur Einmündung in die Friedrichstraße. Die Grenze zieht von hier in nördlicher Richtung in der Achse der Friedrichstraße bis zum Waldrand, wo sie in die Konstanzerstraße einmündet, sie zieht dann der Mitte der Konstanzerstraße folgend in nordwestlicher Richtung bis zum Berührungspunkt mit dem Ulmisried. Hier biegt die Grenze nach Süden ab und folgt auf einem Feldweg dem Waldrand zunächst in südlicher, dann in westlicher Richtung, durchschneidet den Ulmisried bis zum Waldrand des Riesenbergs, zieht diesem entlang bis zur Einmündung in den Feldweg, der auf die Längerbohlstraße führt. Sie folgt diesem Feldweg nach Süden bis zum Auftreffen auf die Längerbohlstraße, zieht in der Achse der Längerbohlstraße nach Westen bis zum Siebenbürgerweg, folgt dann der Mitte des Siebenbürgerweges nach

Süden bis zur Fürstenbergstraße, zieht in der Achse derselben ostwärts bis zur Steinhartstraße, setzt sich der Mitte der Steinhartstraße nach Süden folgend fort bis zur Berchenstraße, folgt der Berchenstraße ein kurzes Stück ostwärts bis sie auf den nach Süden abzweigenden Feldweg trifft, hält sich an diesen bis zur Bahnlinie Konstanz-Radolfzell, welche die Südgrenze des Pfarrbezirks bildet und folgt der Bahnlinie ostwärts bis sie wieder auf den Ausgangspunkt auftrifft.

Die bisherige Kuratiekirche Beati Henrici Susionis Confessoris erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den bisherigen Pfarrfond St. Suso erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche St. Suso die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Buedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den zum Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond St. Suso zu zahlenden jährlichen Baukanon setzen Wir auf 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 13. März 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 56

Ord. 20. 3. 57

Hochschulkurs 1957

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese (CMS) veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 13. September 1957 in Freiburg i. Br. einen Hochschulkurs.

Als Thema wurde gewählt:

»Theologie, Spiritualität und Seelsorge«.

Die Einzelthemen und die Referenten werden nach endgültiger Absprache mit dem vollständigen Programm in Kürze veröffentlicht.

Wir bitten jetzt schon, sich den Termin vorzu merken.

Nr. 57

Ord. 20. 3. 57

Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer

In der Osterwoche ds. Js. (23. — 27. April) findet im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach (Baden) die zehnte Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer statt; sie steht unter dem Protektorat des Herrn Erzbischofs und wird veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher und Erzieherinnen der Erzdiözese.

Das Gesamtthema der zehnten Hochschul- und Erziehungswoche lautet:

»Das Wort, das Bild und die Technik«

in den Bereichen der Presse, des Films, des Rundfunks und Fernsehens und in ihrem Verhältnis zu Schule und Erziehung.

Das Programm sieht folgende Veranstaltungen und Vorträge vor:

Dienstag, 23. April

20.00 Uhr Eröffnung durch Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Eugen Seiterich.

Mittwoch, 24. April

7.00 Uhr Pontifikalmesse des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs.

Das Massenpublikationsmittel Presse

9.00 Uhr Universitätsprofessor Dr. theol. Alfons Deißler, Freiburg.
Vortrag: »Das Wort«.

10.30 Uhr Universitätsprofessor Dr. Emil Dovifat, Leiter des Zeitungswissenschaftlichen Instituts der Universität Berlin.
Vortrag: »Massenpsychologische Wirkungen der Presse, mit dem Blick auf die Jugend«.

16.00 Uhr »Der katholische Erzieher angesichts dieser Situation«.
Aussprache unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Emil Dovifat.

Donnerstag, 25. April

Das Massenpublikationsmittel Film

9.00 Uhr Dr. phil. Heinrich Rombach, Dozent an der Universität Freiburg.
Vortrag: »Das Bild«.

10.30 Uhr Dr. Karl Bayer, Leiter der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg.
Vortrag: »Die massenpsychologischen Wirkungen des Films auf die Schuljugend«.

16.00 Uhr Stadtpfarrer Alois Stappf, Wiesbaden, Kirchenvertreter in der freiwilligen Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft.

Vortrag: »Der katholische Erzieher angesichts dieser Situation« — anschließend Aussprache.

Freitag, 26. April

Das Massenpublikationsmittel Rundfunk und Fernsehen

9.00 Uhr Frau Dr. Hertha Sturm, Leiterin des Schul- und Jugendfunks des Südwestfunks Freiburg.

Vortrag: »Der Schulfunk des Südwestfunks — Aus der Praxis für die Praxis« — mit anschließender Aussprache.

15.30 Uhr Dr. Heribert Grüger, Leiter der Abteilung »Kultur« im Fernsehen des Südwestfunks Baden-Baden.

Vortrag: »Jugend vor dem Bildschirm«.

17.00 Uhr Universitätsprofessor Dr. Karl Holzamer, Vorsitzender des Rundfunkrates des Südwestfunks und des Bundes der deutschen Erzieher, Mainz.

Vortrag: »Kind, Radio und Fernsehen«.

Samstag, 27. April

9.30 Uhr Dompräbendar Dr. Karl Becker, Leiter der Bischöflichen Hauptstelle der katholischen Rundfunkarbeit in Deutschland, Freiburg.

Vortrag: »Die pädagogisch-religiöse Auswertung des Rundfunk- und Fernsehprogramms« — mit anschließender Aussprache.

11.00 Uhr Feierlicher Schluß der Tagung durch Domkapitular Prälat Dr. Franz Vetter.

14.00 Uhr Abfahrt nach Baden-Baden. Empfang im Funkhaus und Besichtigung. Hernach Heimfahrt.

Anmeldungen und besondere Wünsche sind spätestens bis 15. April 1957 an das Exerzitienhaus der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach (Baden) zu richten.

Wir ersuchen, alle interessierten katholischen Lehrerinnen und Lehrer, besonders die jüngeren Lehrkräfte, auf diese wichtige Veranstaltung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Nähere Auskunft erteilt die Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher und Erzieherinnen — Geschäftsstelle — in Freiburg i. Br., Rosenau 8.

Nr. 58

Ord. 16. 3. 57

Heilige Öle 1957

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, den 18. April 1957, zwischen 10 und 12 Uhr im Dompfarrsekretariat, Münsterplatz 36 a (Kooperatur), ausgegeben. Als Gebühr ist pro Pfarrei (Kuratie,

Expositur) der Betrag von 2.— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung (4 — 5 cm) haben; zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem am Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein: O. C. (= Oleum Catechumenorum), O. I. (= Oleum Infirmorum), S. C. (= Sanctum Chrisma). Glasgefäße sind nicht erlaubt.

Nr. 59

Ord. 15. 3. 57

Fürsorge für Körperbehinderte

Körperbehinderte Kinder und Jugendliche können durch eine rechtzeitige Behandlung in orthopädischen Kliniken und durch Aufnahme in die hierfür bestehenden Schulen und Lehrwerkstätten eine Besserung ihres Leidens und eine Berufsausbildung erfahren. Die Erfahrung zeigt, daß dieses Ziel häufig deshalb nicht erreicht wird, weil die Sorgeberechtigten aus Unkenntnis, falscher Rücksicht oder Scheu vor den entstehenden Kosten eine frühzeitige Zuführung der Kinder zu entsprechenden Maßnahmen versäumen. Das neue, am 1. April 1957 in Kraft tretende Körperbehindertenfürsorgegesetz sichert nun jedem Körperbehinderten ein Heilverfahren in einer orthopädischen Klinik, die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln und eine Schul- und Berufsausbildung.

Die Seelsorger mögen daher die Sorgeberechtigten auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und sie für eine möglichst frühzeitige Einleitung dieser Maßnahmen zu gewinnen suchen.

Zur Beratung der Sorgeberechtigten in allen diesen Fragen steht die St. Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge in Köln-Deutz, Alarichstr. 40, gerne zur Verfügung. Diese Gesellschaft bittet auch darum, daß ihr Name, Anschrift und Alter der körperbehinderten Kinder und Jugendlichen sowie die Art ihrer Behinderung gemeldet werden, damit eine noch nicht vorliegende Statistik aller katholischen Körperbehinderten aufgestellt werden kann.

Nr. 60

Ord. 18. 3. 57

Allgemeine Kirchenkollekten

Im zweiten Vierteljahr 1957 (April, Mai, Juni) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

19. April: Karfreitagskollekte für den Deutschen Verein vom Hl. Land und die Custodie der Franziskaner (Wächter des Hl. Grabes).
28. April: Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten).

5. Mai: Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine).

12. Mai: Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute und des katholischen Kinderhilfswerkes).

26. Mai: Kollekte für Frauenseelsorge.

2. Juni: I. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein).

16. Juni: II. Quatemberkollekte.

29. (30.) Juni: Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 61

Ord. 20. 3. 57

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. in Köln bittet uns, folgendes bekannt zu geben:

1. Beitragszahlung zum 1. April 1957. Wir erinnern daran, daß am 1. April die Vierteljahresbeiträge zu den Krankheitskosten-Tarifen fällig wurden. Wir bitten, die Überweisung — auch der evtl. noch rückständigen Beiträge — auf eines unserer Konten vorzunehmen und nicht erst Erinnerungsschreiben abzuwarten.

Unsere Anschrift lautet: Köln, Blumenstraße 12; Postscheckkonto: Köln 5656.

2. Beitragszuschlag für die Mitversicherung von Kraftfahrzeugunfällen. Mitglieder, die ein eigenes oder fremdes Kraftfahrzeug (Auto, Motorrad, Motorroller, Moped o. ä.) selbst führen, werden im eigenen Interesse daran erinnert, den erforderlichen Antrag auf Mitversicherung von Kraftfahrzeugunfällen zu stellen.

3. Vorlage der Krankheitskostenrechnungen des Jahres 1956. Wir bitten alle Mitglieder, die noch Erstattungsanträge für Krankheitskosten des Jahres 1956 zu stellen haben, diese umgehend vorzulegen.

4. Ausreichender Versicherungsschutz in Krankheitsfällen. Im Jahre 1956 haben 3257 Mitglieder der Kasse von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Versicherungsschutz durch zusätzliche Versicherung im Tarif D zu erweitern. Das vergangene Jahr hat gezeigt, daß die gleichzeitige Versicherung im Krankheitskosten-Tarif B, Zusatz-Tarif D und Tagegeld-Tarif A einen weitgehenden, fast immer genügenden Versicherungsschutz bietet. Davon muß allerdings die Erstattung der Kosten für Zahnersatz und Kuren ausgenommen werden; diese sind in der Regel so hoch, daß sie im Rahmen eines Krankheitskosten-Tarifes mit tragbaren Beiträgen nicht angemessen vergütet werden können.

Nr. 62

Ord. 13. 3. 57

30-tägige Exerzitien für Priester

In der Zeit vom 2. — 31. August 1957 finden in der Hochschule Sankt Georgen zu Frankfurt/Main wieder die Großen Exerzitien für Priester statt. Die Leitung liegt in Händen von P. Herbert Roth S. J., Feldkirch/Vorarlberg.

Anmeldungen und Anfragen richte man an die Verwaltung der Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main S 10, Offenbacher Landstraße 224.

Nr. 63

Ord. 20. 3. 57

Priesterexerzitien

Von der Marianischen Priesterkongregation der Erzdiözese (CMS) aus wurden für den Sommer 1957 folgende Exerzitienkurse festgelegt:

1. Vom 23. Juni 1957 abends bis 26. Juni 1957 abends im Exerzitienhaus Kloster Gengenbach; Exerzitienmeister: H.H. Pater Dr. Franz Gypkens, Frankfurt/Main.
2. Vom 25. August 1957 abends bis 28. August 1957 abends im Diözesanbildungsheim, Bad Griesbach; Exerzitienmeister: H. H. Pater Dr. Franz Gypkens, Frankfurt/Main.
3. Vom 23. September 1957 abends bis 27. September 1957 morgens im Exerzitienhaus Neusatzeck bei Bühl/Baden; Exerzitienmeister: H.H. Pater Wiedemann SJ, Karlsruhe.

Anmeldungen sind an die betreffenden Häuser zu richten.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrer Otto Schleinzer auf die Pfarrei Watterdingen mit Wirkung vom 1. April 1957 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Konstanz ad B. Henricum Susonem, decanatus Konstanz.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis 1957 proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

13. März: Weitzel Emil, Pfarrer in Wangen.
23. März: Göbel Joseph Ludwin, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Mingolsheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat